

Entfernung von Schrottfahrrädern außerhalb des Mittleren Rings

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01680
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling
am 22.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12886

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01680

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 06.05.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 22.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach uralte Fahrräder (Schrottfahrräder) außerhalb des Mittleren Ringes entfernt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Stadtrates „Verbesserung der Abstell-situation für Fahrräder“ vom 04.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06809) wurde das Baureferat gemeinsam mit der P+R Park & Ride GmbH beauftragt, mutmaßlich aufgegebene Fahrräder und Schrotträder stadtweit aus den öffentlichen Radabstellanlagen zu entfernen. Hierbei wurden drei Kategorien festgelegt:

- Kategorie I – Brennpunkte

Die Fahrradabstellanlagen der Kategorie I umfassen all diejenigen Radabstellanlagen, die auf Grund eines starken ÖPNV-Bezugs von vielen Pendlern genutzt werden, zentrumsnah und von hoher Bedeutung sind. Hierunter fallen die Standorte Marienplatz, Hauptbahnhof, Karlsplatz, Sendlinger Tor, Isartor und Odeonsplatz. Hier werden Schrotträder und mutmaßlich aufgegebene Räder in einem **halbjährlichen Turnus** entfernt.

- Kategorie II – stark frequentierte Anlagen

Die Fahrradabstellanlagen der Kategorie II beinhalten Radabstellanlagen, die ebenfalls einen starken ÖPNV-Bezug haben, jedoch nicht mehr innerhalb des Altstadttrings liegen. An den Abstellanlagen der Kategorie II werden die Schrotträder und mutmaßlich aufgegebenen Fahrräder in einem **jährlichen Turnus** entfernt.

- Kategorie III – sonstige Abstellanlagen

Die verbleibenden Rad-Abstellplätze sind in der Regel ohne ÖPNV-Bezug. Sie werden im **jährlichen Turnus** von der P+R Park & Ride GmbH in Augenschein genommen und bei Bedarf wird eine Entfernungsaktion durchgeführt.

Außerdem werden laut Beschluss des Bauausschusses „Verbesserung der Abstell-situation für Fahrräder“ vom 21.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14476) Abstellanlagen der Kategorie II, welche mit einem zusätzlichen Bedarf von mehr als 30 % und einer Entfernungsquote von mehr als den in der Kategorie II üblichen 8 % in die Kategorie I übernommen und halbjährlich betreut.

Somit werden alle Fahrradabstellanlagen, auch außerhalb des Mittleren Rings, einmal jährlich überprüft und mutmaßlich aufgegebene Fahrräder und Schrotträder entfernt.

Das Baureferat wird zusätzlich im Bereich des Bezirksausschusses 6 Sendling auf den Gehwegen und Grünflächen außerhalb des Mittleren Rings im Rahmen der Verkehrssicherheitskontrolle ein besonderes Augenmerk auf die Beseitigung von Schrotträdern legen.

Weitere Informationen des Baureferates und Kontaktdaten zur Beseitigung von Schrottfahrrädern sind auch auf den Internetseiten der Landeshauptstadt München unter www.muenchen.de/strassenreinigung verlinkt und z. B. über den digitalen Dienstleistungsfinder der Landeshauptstadt München (Bürgerservice) über das Schlagwort Fahrrad erreichbar: <https://stadt.muenchen.de/service/info/tiefbau/10100977/>.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01680 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 22.11.2023 wird gemäß Vortrag bereits entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Schrottfahrräder werden bereits seit mehreren Jahren programmatisch auch außerhalb des Mittleren Rings aus Fahrradabstellanlagen entfernt und abseits davon, im Rahmen des Straßenunterhalts entfernt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01680 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T22/Mitte, T22/Süd, T/Vz - zu T-Nr. 23917

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T20

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.